

HYGIENESCHUTZKONZEPT DES DEUTSCHEN HOCKEY-BUNDES



**WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB
IM FELDHOCKEY**

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



PRÄAMBEL

Nach und nach heben immer mehr Bundesländer viele der verhängten Corona-Beschränkungen ganz oder teilweise wieder auf. Der vollständige Trainingsbetrieb in den Kontaktsportarten wie Hockey und Handball ist z.B. in einigen Bundesländern nicht nur für den Spitzensport in der 1. und 2. Bundesliga wieder möglich. Hierdurch besteht der Wunsch nach einer Vereinheitlichung der behördlichen Vorgaben für den deutschen Sport, der zurzeit aber nicht garantiert werden kann.

Im nachfolgenden Konzept wurden die wichtigsten Maßnahmen aus den Erfahrungen und der Zusammenarbeit mit einzelnen Sportverbänden und dem DOSB zusammengefasst, die dazu verhelfen sollen, dass nach Fertigstellung des Konzeptes im Juli 2020 der Hockeysport in Deutschland ab dem 01.09.2020 in Deutschland wieder unter entsprechenden Trainings- und Wettkampfbedingungen auch vor Zuschauer ausgeübt werden kann.

Basis der folgenden Überlegungen sind die Leitplanken des DOSB (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/2020-07-06_Leitplanken_Wettkampf.pdf) unter Berücksichtigung der Covid-19-Schutzverordnungen und Regelungen der jeweiligen Bundesländer sowie die bereits erfolgreich angewandten Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im deutschen Hockey (vgl.: DHB-Empfehlungen für den Wiedereinstieg ins Hockeytraining Stufe 1 bis 4 - [https://web.hockey.de/download.php?data\[fileid\]=ovzk8v80zqqppqiqxvuzs4qhiajslotz](https://web.hockey.de/download.php?data[fileid]=ovzk8v80zqqppqiqxvuzs4qhiajslotz))

Die Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 ist für den Sport unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandregelungen von großer Bedeutung. (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, um für die Einhaltung dieser Regeln zu sorgen. Hierzu zählen insbesondere der Gebrauch von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und der Einsatz von Desinfektionsmitteln. Nur so kann das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Maßnahmen werden kontinuierlich gemäß den aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie an die Regelungen und Verordnungen der Bundesländer angepasst und/oder erweitert und das Konzept bleibt für spätere Änderungen und Ergänzungen offen. Sollte es darüber hinaus zu regionalen „Lockdowns“ kommen, müssen selbstredend die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

In der Zielsetzung soll zu einem definierten Zeitpunkt das Konzept als Handlungsempfehlung für die Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene dienen, auf Basis dessen in enger Zusammenarbeit ein Handlungspapier mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona-Schutzverordnungen abgestimmt werden kann und die Wiederaufnahme des Spielbetriebes im September erfolgreich starten kann.

Aus Gründen des sportlich fairen Wettkampfes sollten die groben Rahmenbedingungen für den Sport in allen Bundesländern gleich sein. Weitere Informationen können auch auf der Homepage des Deutschen Olympischen Sportbundes eingesehen werden:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



1. ANNAHMEN

1. Der Spielbetrieb ist unter Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln bundesweit möglich, wenn auch nur mit der teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf den Sportanlagen.
2. Analog zu vielen Bereichen des täglichen Lebens ist Mund-Nasen-Schutz (MNS) gerade bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern sowie der Einsatz von Desinfektionsmitteln für am Hockeyspiel Beteiligte und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
3. Der Spielbetrieb ist unter Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln (Punkt a) auch mit Zuschauern unter Berücksichtigung der teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten auf den Sportanlagen möglich (-> Vgl. Punkt 13)
4. Eine Steigerung der Zuschauerzahlen zu den Spielen kann in Stufen erhöht werden, wenn sich das nachfolgende Hygienekonzept und die hierin dargestellten Maßnahmen in Verbindung mit den regionalen Verordnungen und dem verantwortungsvollen Handeln der Vereine als wirkungsvoll erwiesen hat.

2. ALLGEMEINE MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ

- Der veranstaltende Verein ist verantwortlich, ein vollumfängliches Konzept zur Sicherstellung aller hygienischen Ansprüche vorzulegen.
- Die Vereine sollen einen medizinischen Kooperationspartner oder eine medizinische Anlaufstelle benennen, bei dem/der im Verdachtsfall eine zeitnahe Abklärung durch labordiagnostische Verfahren sowie eventuell die Initiierung von Eindämmungs-Maßnahmen erfolgen kann.
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich sowie auf der Anlage. Die Anzahl und die Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife, MNS-Masken sollte in enger Abstimmung mit den regionalen Gesundheitsämtern erfolgen bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen der Bundesländer angeglichen werden.
- Türen sollten generell geöffnet bleiben, um einen Kontakt mit den Tür-Klinken zu vermeiden.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen. Auf diese sollte auf der Anlage hingewiesen werden.
- Die Kontaktdaten von Teilnehmern und Zuschauern zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) müssen erfasst und für die Dauer von 3 Wochen gesichert werden.
- Es ist auf den Sportanlagen für eine deutlich sichtbare Beschilderung mit Hinweisen zu den Hygiene- und Abstandsregeln zu sorgen.
- Erhöhte Reinigungsintervalle der Kontaktflächen in den Kabinen, dem Zuschauerbereich und den sanitären Anlagen.
- Verbreitung von Hinweisen und Informationen über den Stadionsprecher & den Hygienebeauftragten sowie durch Aushänge oder aber am Eingang verteilte Flugblätter.
- Sportler/innen und Trainer/innen oder sonstige am Trainingsbetrieb beteiligte Personengruppen, die aufgrund ihrer individuellen Anamnese einer Risikogruppe angehören oder mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, sollten vorerst nicht eingesetzt werden. Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist die Aufgabe des Hygiene-Beauftragten umfassend aufzuklären oder nötige Schutzmaßnahmen (z.B. dauerhaftes Maskentragen) einzuleiten.
- Die Zulassung zum Spiel erfolgt nur dann, wenn die Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) VOLLSTÄNDIG negativ ist. Die ausgefüllten Bögen sind dem Hygiene-Beauftragten des gastgebenden Vereins 2 Tage vor dem Spiel durch den jeweiligen Hygiene-Beauftragten des Gastvereins unaufgefordert von allen Spielern/Innen, Betreuer/Innen und Trainer/Innen vorzulegen. Diese Meldungen sind für drei Wochen aufzubewahren und zwingend nach 4 Wochen zu vernichten.
- Sollte es in der Woche vor Spielantritt einen positiven Corona-Befund innerhalb einer Mannschaft geben, so ist unverzüglich der Sportausschuss zu informieren sowie das Spiel auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Die betroffene Mannschaft muss sich vorsorglich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen und ggf. Quarantänemaßnahmen für Personen mit intensivem Kontakt einleiten.

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



3. HYGIENE (CORONA)-BEAUFTRAGTER

- Die Vereine haben Hygiene-Beauftragte zu benennen und diese sowohl der jeweils zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde als auch zur Kenntnis dem DHB für die Dauer des Spieljahres 2020/2021 zu melden.
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die zuständigen Gesundheitsbehörde und den DHB Ansprechpartner des Vereins in allen Fragen rund um die Covid-19 Pandemie.
- Der Hygiene-Beauftragte ist für die Umsetzung und Einhaltung des individuellen Infektionspräventions- und Hygiene-Konzeptes im Verein verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte ist ferner für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen verantwortlich.
- Der Hygiene-Beauftragte übernimmt verantwortungsvoll die Einweisung der Athlet/innen und Trainer/innen in das Hygiene- und Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb und dokumentiert diese Einweisung.
- Der Hygienebeauftragte erfasst vor jedem Spieltag die Kontaktrisiko-Evaluation und die Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) der direkt am Spielbetrieb und unmittelbar beteiligten Personen und führt einen Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für drei Wochen aufzubewahren und zwingend nach 4 Wochen zu vernichten.
- Der Hygiene-Beauftragte sorgt am Spieltag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen zu den Spielen. Personen, die dem Heimverein nicht gemeldet wurden, haben keinen Zugang zum Spiel.

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



4. BETEILIGTE PERSONENKREISE

Gemäß § 32 Abs. 1 der Spielordnung (SPO) des Deutschen Hockey-Bundes besteht eine Feldhockeymannschaft aus 17 Spieler/innen. Laut § 33 Abs. 1 der SPO kann eine Feldhockeymannschaft bis zu vier Betreuer nominieren. Ein Hockeyspiel wird durch zwei ausgewählte Schiedsrichter geleitet. Unterstützt werden die Spieler gemäß Spielordnung durch sechs Ballkinder und zusätzlich zwei Zeitnehmern, die die Spielzeit nehmen und die Spielstandanzeige bedienen.

Somit nehmen in der Regel bis zu 52 Personen am direkten Spielbetrieb teil, für die eine Teilnahme gewährleistet sein muss.

Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

- Spieler/innen (max. 17 Personen je Team)
- Trainer/Betreuer (max. 4 Personen je Team)

Die Personen, die direkt am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften beteiligt sind ergeben sich aus der zu Beginn der Saison an den Verband gemeldeten Spieler/innen und verantwortlichen Personen.

Unmittelbare Spielbeteiligte:

- Schiedsrichter (max. 2 Personen)
- Ballkinder (max. 6 Personen)
- Zeitnehmer (max. 2 Personen)
- Vereinshelfer (max. 2 Personen)

Für die unmittelbar am Spiel beteiligten Personen sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Hierzu zählen Abstandsverpflichtungen/Mund-Nasenschutz und der Einsatz von Desinfektionsmitteln.

Weitere Spielbeteiligte:

- Platzwart (max. 1 Person)
- TV / Livestream (max. 2 Personen)
- ggfs. Stadionsprecher (max. 1 Person)
- Offizielle (max. 2 Personen je Verein)

Für die weiteren Spielbeteiligten sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen. Hierzu zählen Abstandsverpflichtungen/Mund-Nasenschutz und der Einsatz von Desinfektionsmitteln.

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



5. SCHUTZ DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN

- Der Schutz der direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler/innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Ärzte/Innen, Physiotherapeuten/Innen, Schiedsrichter/Innen) und der unmittelbar Beteiligten (Ballkinder, Zeitnehmer) soll dauerhaft zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz gewährleistet werden.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen ist einzuhalten (das Spiel ausgenommen)
- Die direkt am Spiel beteiligten Personen verfügen ausnahmslos über eigene Ausrüstungsgegenstände.
Spieler/Innen: zusätzlich zu den üblichen Ausrüstungsgegenständen wie Hockeyschläger, Schienbeinschonern und dem Mundschutz gehört auch eine individuelle mit Namen versehene Trinkflasche und ein eigenes ebenfalls mit Namen versehenes Handtuch.

6. MELDUNG DER AM SPIELBETRIEB BETEILIGTEN PERSONEN

- Die Gastmannschaft meldet dem Heimverein (Hygienebeauftragten) spätestens 2 Tage vor jedem Spiel auf schriftlichem Wege die direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten. Diese dient auch der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein 2 Tage vor der Veranstaltung anzumelden.
- Die Meldung der direkt am Spielbetrieb beteiligten Personen und unmittelbaren Spielbeteiligten sowie der weiteren Spielbeteiligten seitens des Heimvereins erfolgt bis mind. 2 Stunden vor Spielbeginn.
- Die Anzahl der teilnehmenden Personen (direkt und unmittelbar beteiligte) darf je Gast-Mannschaft maximal 21 betragen.
- Die „Meldeliste“ ist dem Hygiene-Beauftragten spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen Spiel schriftlich zu übermitteln. Diese Liste dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist für drei Wochen aufzubewahren und zwingend nach 4 Wochen zu vernichten.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich 2 Tage im Vorfeld eines Spiels beim Heimverein anzumelden.

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



7. ANREISE

- Die Anreise der Gast- und Heimmannschaften, der unmittelbar Spielbeteiligten und der weiteren Spielbeteiligten erfolgt möglichst in festen Gruppen individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z.B. der Bahn und dem Flugzeug.
- Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber.
- Bei Anreise in einem Mannschaftsbus ist die Anzahl der Personen auf die Spielbeteiligten zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Teams ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitfahrern sind bestmöglich einzuhalten. Spieler/innen, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz.

8. ZUTRITT ZU DEN SPORTANLAGEN

- Sämtliche am Spiel beteiligte Personen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 namentlich erfasst werden. Der Zutritt zur Anlage erfolgt nur dann wenn die Daten entsprechend vorliegen.
- Der Zugang zu den Sportanlagen erfolgt über einen separat ausgewiesenen Eingang für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte.
- Der Eingangsbereich wird durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt, die für die ordnungsgemäße Erfassung der Daten verantwortlich sind. Der Eintritt zu den Sportanlagen ist bei Nichtabgabe der Kontaktdaten zu verweigern.
- Er erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 10 Min.) von beiden beteiligten Mannschaften, den unmittelbar am Spiel beteiligten und weiteren spielbeteiligten Personen.
- Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen und umgesetzt:
 1. Tragen eines Mund-Nasenschutzes / sonst kein Zutritt
 2. Nutzung von Desinfektionsmitteln
 3. Symptomfragebogen / bei JA kein Zutritt

9. KABINEN/DUSCHEN

- Jeder Mannschaft und den Schiedsrichtern ist eine Kabine mit entsprechender Kennzeichnung zu zuweisen.
- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen.
- Sämtliche Kabinen sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten.
- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen.
- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfizierung der Kabinen sollte, wenn möglich, in der 1./2. Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind

SCHIEDSRICHTERKABINE

- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten.
- Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Eingaben für den elektronischen Spielberichtsbogen erfolgen vor und nach dem Spiel und müssen einzeln durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter durchgeführt werden. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Das Eingabegerät ist nach jeder Nutzung zu desinfizieren.

KABINE ZUR THERAPEUTISCHEN BEHANDLUNG

- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



10. SPORTANLAGE

- Die Sportanlage wurde zur Klarstellung in drei Zonen eingeteilt: Zone 1 „Innenraum“ / Zone 2 „Tribüne“ und Zone 3 „Außengelände“.
- Die Zone 1 beschreibt den Innenraum, sprich das Spielfeld. In Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler/Innen, Trainer/Innen, Betreuer/Innen, Schiedsrichter/Innen, Zeitnehmer/Innen, Ballkinder, Hygienepersonal).
- Die Zone 2 „Tribüne“ bezeichnet den Tribünenbereich der Sportanlage. Hierzu zählen neben den Sitzplätzen auch die Stehplätze, Videotürme wie auch der gesamte Bereich rund um die Zone 1.
- Die Zone 3 „Außengelände“ reicht bis zur Anlagenumfriedung (Mauer, Zaun, Tor, etc.). In diesem Bereich gilt das Hausrecht des Heimclubs. Außerhalb dieses Bereichs befindet sich der öffentliche Raum. Dieser fällt in den Verfügungsbereich der Polizei.
- Die Zone 1 ist durch Absperrband in einer Breite von 2 Metern von der Zone 2 und 3 zu trennen.
- Die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen ist in Zone 1 auf max. 54 Personen beschränkt. Die Anzahl an Zuschauern in Zone 2 und 3 werden durch die jeweiligen Länderverordnungen geregelt. Diese sind vom Hygienebeauftragtem oder einer von ihm bevollmächtigten Personen wöchentlich auf Aktualität zu überprüfen.

11. SPIELFELD (Zone 1)

ZUGANG

- Die Mindestabstandsregelung (2 m) gilt auch im Eingangsbereich zum Spielfeld soll zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten.
- Eine Entzerrung des Zugangs zum Spielfeld erfolgt durch getrennte Ein- / Ausgänge für die Mannschaften oder aber durch zeitlich versetztes (min. 30 Sek.) Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter.

AUSWECHSELBEREICH / MANNSCHAFTSBÄNKE

- Um eine Entzerrung zu schaffen, soll der Platz für die Mannschaftsbänke größtmöglich gewählt werden. Hierzu empfiehlt sich ein zusätzlicher Bereich hinter oder neben der Bänke.
- Der Mindestabstand zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern (2 m) ist durch Absperrung zu sichern.
- Ärzte und Physiotherapeuten müssen gekennzeichnet außerhalb der Mannschaftsbänke Plätze einnehmen und dürfen im Bedarfsfall von außerhalb des Spielfeldes auf das Spielfeld kommen.

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



- Verletzte Spieler sollen außerhalb des Spielfeldes und der Mannschaftsbänke behandelt werden.
- Die Mannschaftsbänke sollen vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause durch den Helfer des Heimvereins desinfiziert werden.

ZEITNEHMERTISCH

- Für die Kommunikation mit den Mannschaften, und den Schiedsrichtern in der Halbzeit müssen die Abstandsregeln (2 m) eingehalten werden.
- Der Tisch sowie die technischen Geräte zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, die Tastatur zur Steuerung der Spielstandsanzeige sowie zur Bedienung stehende weitere Geräte sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ sollen Einweghandschuhe getragen werden.

ZONE 1: SPIELFELD

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN / AUFGABEN
Spieler/Innen	34	17 Spieler/Innen pro Mannschaft
Trainer/Betreuer/Ärzte/Physio:	8	4 Je Mannschaft
Schiedsrichter*innen	2	
Ballkinder	6	
Zeitnehmer	2	ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinshelfer/Innen	2	ausgestattet mit MNS
	Gesamt 54	

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



12. ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE
 - Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld zeitlich Verzögerung (min. 1 Min.) oder aber durch verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
 - Jeder Spieler verfügt über seine eigene Trinkflasche und ein eigenes Handtuch mit individueller Kennzeichnung.

2. EINLAUFPROZEDERE
 - Beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) ist nachfolgende Reihenfolge zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Das Einlaufen vor Spielbeginn erfolgt zeitlich entkoppelt (min. 30 Sek.).
 - Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen direkt zur zugewiesenen Auswechselbank, es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
 - Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlaufkinder sind vorerst nicht gestattet.

3. WÄHREND DES SPIELS
 - Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
 - Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

4. HALBZEIT
 - Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
 - Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) z.B. durch Absperrband sicherzustellen.
 - Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen.
 - Die Mannschaften betreten das Spielfeld in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.): Schiedsrichter, Heim, Gast.

5. NACH DEM SPIEL
 - Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge wiederum zeitversetzt (min. 30 Sek.) verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
 - Auf das „obligatorische“ gemeinsame Essen der Mannschaften wird verzichtet.
 - Die Abreise erfolgt wiederum nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise.

13. ZUSCHAUER

Die Zulassung von Zuschauern zu den Spielen erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen der Länderverordnungen. Die seitens der regionalen Verordnungen getroffenen Maßgaben können sich ändern, was sich auch in der Höhe der Zuschauerzahlen bemerkbar machen kann. Die jeweils gültige Fassung ist daher seitens des Hygienebeauftragten wöchentlich zu überprüfen und zu aktualisieren.

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Die Parkplatzkapazitäten sind unter Berücksichtigung der Abstandsregeln seitens des Heimvereins zu definieren und zu markieren.
- Die Zugänge vom Parkplatz zu den Sportanlagen sind durch Markierungen für die Abstandswahrungen zu kennzeichnen. Auch sind Warteflächen vor den Eingängen unter Berücksichtigung der Abstandsregeln einzurichten.
- Ein- und Ausgänge sind vor, während und nach dem Spiel über getrennte Zuwegung zu nutzen. // Vermeidung von Wegekrenzungen.
- Alle Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spieles namentlich und mit Angabe von Kontaktdaten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in einer Liste erfasst werden. Diese Liste dient der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten und ist für drei Wochen aufzubewahren und zwingend nach 4 Wochen zu vernichten.
- Bei Ankunft werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen und umgesetzt:
 1. Tragen eines Mund-Nasenschutzes / sonst kein Zutritt
 2. Nutzung von Desinfektionsmitteln
 3. Symptomfragebogen / bei JA kein Zutritt
- Eine evtl. Einlasskontrolle erfolgt möglichst kontaktlos.
- Zuschauer erhalten am Eingang umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen auf der Sportanlage mittels eines Hand-Outs.
- Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird vom Besuch der Veranstaltung abgeraten.
- Auf der Sportanlage sind getrennte Wege für den Ein- und Ausgang einzurichten. Ferner ist auf der Anlage ein ausgewiesener Einbahnverkehr einzurichten, um ein Kreuzen vor Wegen und somit Begegnen auszuschließen. Türen sollten grundsätzlich „offen“ stehen.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Bewegung (Eintritt, Toilettengang, Verlassen der Anlage) verbindlich.
- Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen sowie am Spielfeldrand sind bereitzustellen.

TRIBÜNE:

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zu allen weiteren Personen. Auf diesen ist mit entsprechenden Markierungen auf dem Boden/Sitzen hinzuweisen. (z.B. gesperrte Sitzplätze oder farbiges Flatter- oder Klebeband)

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



- => Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfeldes überprüfen.
- => Einsatz von Mund-Nasenschutz direkt am Spielfeldrand zum Schutz der Sportler/Innen und Zuschauer

TOILETTENNUTZUNG

- Die Nutzung der sanitären Einrichtungen ist entsprechend der Länderverordnung durchzuführen.
- Nutzung der Toiletten unter Berücksichtigung des Einbahnsystems sowie Trennung der Laufwege
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Gang auf die Toilette verbindlich.
- Beachtung der Abstandsregeln auf den Toiletten. Ggf. Einzelnutzung.
- Installation von Desinfektionsständen vor den Toiletten.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln. (Eingang, Ausgang, Hände waschen, etc.)
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vor, während und nach dem Spiel.

ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH / AUSSENBEREICH

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN / AUFGABEN
Hygienebeauftragte	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Stadionsprecher	1	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Vereinshelfer/Innen	4-6	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Presse / Fotograf*in	1-4	Ausgestattet mit MNS
TV/Livestream	1-4	Bei Bedarf! Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Offizielle	2-4	2 je Verein ausgestattet mit MNS
	Gesamt 11-21	

HYGIENESCHUTZKONZEPT WIEDEREINSTIEG IN DEN SPIELBETRIEB IM FELDHOCKEY



14. WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (DOSB)

Allgemeine Informationen: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG (BZgA)

Verhaltensregeln & FAQ: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

ROBERT KOCH-INSTITUT (RKI)

Allgemeine Informationen: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Risikobewertung: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

BUNDESREGIERUNG

Aktuelle Informationen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

15. HYGIENEBEAUFTRAGTE IM DEUTSCHEN HOCKEY-BUND

Deutscher Hockey-Bund e.V.

Am Hockeypark 1
41179 Mönchengladbach

David Blum
Bernd Schuckmann

Email: hygienebeauftragter@deutscher-hockey-bund.de



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFEKTIONS-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

